

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Kleine Mitteilungen.

## Kleine Mitteilungen.

Ueber die Wolfsjagden und das Jagdlaufen der Bürgerschaft in Straussberg. Schluss. (Beitrag zur Geschichte der Stadt Straussberg von B. Seiffert.)

II. Die Hetz- und Parforcejagden. War das Wolfsjagd-Laufen schon ein beschwerliches onus für die Bürger, so waren die Treiberdienste bei den Hetzjagden noch viel lästiger; denn sie dauerten nicht allein viel länger, oft mehrere Wochen, sondern es traf auch viel mehr Einwohner, insofern die ganze Bürgerschaft, d. h. aus jedem Hause eine Person, oder die halbe, selten nur weniger zum Jagdlaufen beordert wurde.

Vor der Zeit des 30jährigen Krieges war der Rat nur dazu verpflichtet, einen Stadtknecht mit den Stadtpferden und dem Wagen in den Jagddienst des Landesherrn auf jedesmaliges Erfordern zu stellen; aber gleichzeitig mit der Verpflichtung zur Wolfsjagd scheint auch die zu den Treiberdiensten auferlegt worden zu sein, denn gleich nach dem 30j. Krieg beginnen die Klagen der Bürgerschaft und ihre Bittgesuche, sie von dieser Last zu befreien.

Unter einer Anzahl „Beschwer Punkte eines Erbarh Raths der Stadt Straussbergk, welche Churf. g. zu Brandenburgk Ihrem gnedigsten herrn vnderthenigst sollen berichtett vndt vorgebracht werden“ findet sich unter 6: „Mussen auch die Burger vnd wir am Rathe selbst alhier, winter vnd Sommers „Zeiten vf 4 oder 5 Meill weges weitt vf vnser vnkost vnd zehrung in die „Jagdt lauffen, darüber mancher handtwereksman, Burger vnd Rathsherr „verhindert wirdt, was er zu den schössen gesamblet, das er dass vf der „Jagd verzehren muss, vnd sein handwerck oder Nahrung zu hauss auch „verseumen, derowegen bitten wir E. Ch. g. underthenigst, E. C. g. wölle „solchs gnedigst abschaffen. Oder wo es jha nicht gentzlich solte abgeschafft „werden, zuuorordnen, das doch die Raths Personen, welche fast teglich mit „einmahnen der schösse, Mahlgelt, Bierzeise vndt andern sachenn zu Rathause „zu thuende haben vnd zu hauss das ihre verseumen, in der Jagt mitzu- „lauffen oder für Ihre Person jemandts hinzuschicken amptshalben möchten „vbersehen vndt verschonet werden. —“

Aus späteren Schriftstücken geht hervor, dass dies Gesuch nur für den regierenden Bürgermeister und den Stadtschreiber gewährt wurde; ja als der Rath auch zwischen den Bürgern einen Unterschied zu machen wagte, erregte er S. Ch. g. Missfallen in hohem Grade und liess dem Rath von Rüdersdorf aus sagen: „er kenne es nicht gestatten, dass E. E. Rath sich „belieben liesse, diejenigen, so gutes Vermögens sein, zu Hause zu lassen. „Arme als Reiche sollen mit einer richtigen Rolle überschickt werden, sonst „erfolge nach gehaltener Jagd Execution durch die Jägerei. — Die Bürger „sollen zur Jagd (10. Nov. 1653) sich vff 8 tage verproviantiren. —“

Am 11. Juli 1670 fordert der Chf. Jagdjunker Vrban Wolff v. Zetwitz 50 Mann auf 3 Tage zur grossen Hirschjagd nach Rüdersdorf. —

Am 21. Nov. 1673 verlangt der Oberjägermeister v. Oppen von Köpnick aus auf 8 Tage nach Herzfelde: „aus jedem Haus eine tüchtige Perschon,



keine Kinder!“ — „E. Ch. D. können,“ so supplizierte die Bürgerschaft, „wir „blutarmen Leute aus hochdringender Noth unterthänigst flehentlich anzugehen „nicht in Umgang nehmen; nachdem wir auf Zuschreiben Sr. Hoch Edel „Gestrengen des Herrn Oberjägermeisters des von Oppenss zu S. Ch. D. „angestellten Jagd im Amte Rüdersdorf am 24 Novb. nemblich die gantze „Bürgerschaft oder aus jedem Hause eine tüchtige Person bei höchster „Pfändung des Aussenbleibens, mithin die lossunge vnser armen Weiber und „Kinder, da wir doch die Executoren vnser monathlichen Contingens, auch „Verpflegung der Reuter alhier liegend haben, dennoch gehorsamst unser „Schuldigkeit nach erschienen sind: so will doch die schwere Contribution, „indem fast alle Tage einige Bürger ausweichen, gleichwohl uns wenigen die „Last bleibet, ferner auszustehen unmöglich fallen — —;“ damit bricht der Entwurf ab.

Im Jahre 1707 (August) veranstaltete König Friedrich I. im Rüdersdorfischen und Fürstenwaldischen ein Feistjagen; Oberjägermeister v. Hertvelt verlangte am 12. Aug. dazu „eine accurate und richtige Rolle aller und „jeder Jagdlaufenden, wovon ausser dem Bürgermeister, Stadtrichter, Stadt- „schreiber und Accis-Bedienten niemand eximiret, zu formiren und nach der „Klein Walschen „Schneidemühle“ zu bringen; am 14. fordert er 50 Mann auf „3 Tage nach Jänickendorf, am 22. d. M. 70 Mann nach Kienbaum unterm Amte Fürstenwalde.“

Durch kgl. Verfügung vom 3. Febr. 1708 wurde die Befreiung vom Jagdlaufen ausgedehnt auf: „Geistliche, Schulbediente, regierender Bürger- „meister, Richter und Stadtschreiber, ingleichen die Post-Accise-Zoll- und „Ziesebedienten, Salz Factores, Land- und Mühlenbereitern, Refugirte Fran- „zosen, schwangere Frauen, Wehemütter, wie auch den Stadt Physikus, wenn „einer vorhanden, und wer sonst ein privilegium exemptionis vorzuzeigen „habe; alle anderen aber sollten ohne Unterschied herangezogen und niemand „hinfüro durch die Finger gesehen werden, sondern wider die Morosos und „die Ausgebliebenen sei die Execution ergehen zu lassen.“

Nachdem König Friedrich I. die Herrschaft Alt-Landsberg erworben und daselbst mit Einbeziehung der Strausberger Forst ein grosses Wildgehege angelegt hat, mussten vom 5.—7. Okt. 1711 auch die aus Strausberg zur Jagd laufen. Dies erschien dem Magistrat als eine Neuerung, da sie bisher nur in Rüdersdorf, noch niemals nach Alt-Landsberg gewesen; man schickte „kleine Jungens und Mädchens“, was ihnen jedoch bei einer zweiten Vorladung von 50 Mann auf 2 Tage nach „Eckersdorff“ zum 12. Okt. untersagt wurde. Eine ziemlich derbe Supplikation ging an den König ab: „Majestät „möchte sie von dieser Neuerung befreien; andre lägen doch viel näher, und „es sei auch eine plötzliche Theuerung entstanden, dass man vor Geld nicht „einen Scheffel Roggen bekommen könne und sie fast crepiren müssten.“ Dafür erhielten sie aber von der Kriegs- und Domänenkammer einen gehörigen Verweis (21. Dez. 1711): „— — Aldieweille S. K. M. nicht gemeynet „seye, Dero hohes Königliches Regale von jemandem einschränken zu lassen, „so befremdet Ihnen um so mehr, dass die Supplicanten, anstatt der ihnen „obliegenden allerunterthänigsten devotion sich unterstehen dörffen, S. K. M.



„mit ungegründetem sollicitiren zu behelligen, welches ihnen hiermit verwiesen und dabeneben anbefohlen wird, sich dessen fernerhin zu enthalten, hingegen aber zu dem, wozu ihre allerunterthänigste Schuldigkeit sie verbindet, sich jedesmal auf Erfordern willig finden zu lassen — —! (unten: „Der Bürgerschaft zu Strausberg wird vermittelst eines Verweises anbefohlen, sich des Jagdlaufens nicht zu entziehen!). —“

Am 23. Juli 1712 zeigte v. Hertevelt wieder an, dass „S. M. sich resolviret, in dieser Gegendt sich mit einigem Hirsch-Feistjagen zu divertiren; die Rolle schicken!“ Am 1. August wies er den Rat an: „Da Majestät auf dem Wege von Alt-Landsberg nach Fürstenwalde den Hennickendorffschen Damm passire, so solle E. E. Rat den Weg auf Strausberger revier sofort von Wurzeln, Stubben und andrer Hinderung frey machen, reinigen und planiren, damit die allergnädigste Herrschaft gemächlich passiren könnte. Zum 7. müsste die halbe Mannschaft in Fürstenwalde sein, und von 3 zu 3 Tagen abgelöst werden“; am 9. war die erste Hälfte „völlig ausgezehret“; vom 11.—20. brauchte nur noch ein Viertel zu laufen, das waren aber immer noch 53 Mann. Zum 3. Oktober wurde die halbe Bürgerschaft nach Eggersdorf befohlen; der Rat erhielt das Schreiben am späten Abend des 1. Okt. und liess sofort bekannt machen, dass die Leute sich am andern Morgen vorm Rathause einfinden sollten: „allein keiner hat sich gehorsam gefunden,“ und dem Rat blieb nichts anders übrig, als es v. Hertevelt zu melden mit dem Bemerkten: „er habe sein devoir gehorsamst gethan, man möge daher das Ausbleiben der ungehorsamen Bürger nicht ihm imputiren.“

Noch ein zweites Beispiel offenbarer Weigerung findet sich aus dem Jahre 1714. Zum Abschiessen der Füchse in S. K. M. Alt-Landsbergischem Gehege sollen Strausberg, Amt Rüdersdorf und die zunächst Alt-Landsberg gelegenen Dörfer, ingleichen Maltzdorff, Arnsfelde und Münikehofe zum Jagdlaufen erscheinen. Magistrat schickte die Rolle, aber — keine Leute! „Die Bürgerschaft wurde zum Gehorsam ermahnt, aber die Anwesenden trugen vor, dass sie zu solcher Fuchsjagdt sich nicht verstehen könnten, weiln die Füchse meistentheils in ihren Lägern lägen, die Läger aber mit überflüssigem Gewässer angefüllt wären; darin sie bei diesem noch frostigen Wetter von der Jägerei mit ungestüm und Schlägen gejaget würden, davon mancher schwere Krankheiten zu besorgen hätte. Alles Zureden, sich gehorsam zu bezeigen, hätte nichts verfangen wollen. —“

Ob die Schuldigen eine Strafe getroffen und welche, davon ist nichts vermerkt; jedenfalls aber hat es ihnen nicht geholfen, schon im März des folgenden Jahres 1715 musste die halbe Bürgerschaft wieder auf 3 Tage nach Alt-Landsberg, 1717 im Oktober desgleichen „zur gewöhnlichen Herbsthetze“. 1728 sollte im Monat Juli die „Cöpenicksche Heyde zum Wusterhausischen per Force Garten hin abgetrieben werden“; am 12. früh morgens um 3 Uhr mussten 50 Strausberger zum Stellen und Treiben antreten und 4 Tage aushalten. Genau dasselbe geschah am 19. Juli 1728 und am 16. Juli 1733.

Die letzte Ordre datiert vom 12. Nov. 1735: „40 Mann nach Köpenick, um die Wildsauen auf der Cölnischen Seite zusammen und in den Saugarten einzutreiben —.“ Bis zum Dezember dauerte das Jagen.



Damit hat das Kapitel Jagdlaufen seine Endschaft erreicht; „als endlich „ein Philosoph, Friedrich der Grosse,“ so schliesst Perlitz seine Jagdbetrachtung, „auf den Thron kam, der seine Zeit besser anzuwenden wusste, „hörten solche Lustjagden gänzlich auf; leider aber fingen nun, welches „noch schlimmer war, die Menschenjagden im Kriege wieder an.“ — —

**Schönnow bei Bernau.** 3 Gräber. Der am 8. Februar 1896 in der Nähe des „Roten Wegweisers“ auf der Jagd verunglückte Förster W. Conrad liegt auf dem neuen Kirchhofe am Nordostausgang des Dorfes begraben. Der Grabstein trägt folgende Inschrift:

Hier ruhet in Gott  
mein herzensguter Mann,  
der Jagdverwalter  
Wilhelm Conrad,  
geb. am 25. Juli 1862  
gest. am 8. Februar 1896.

Joh. 17. 24.

An der Unglücksstätte am Roten Wegweiser steht bekanntlich ebenfalls ein Denkstein mit dem Namen und Todestag des unglücklichen Försters (80 Schritt vom Kilometerstein 30,00 am Wege nach Forsthaus Liepnitz).

Neben W. Conrad ruht ein anderer Förster, Max Wolff, der gleichfalls in Ausübung seines Berufes den Tod fand. Der Grabstein besagt:

Hier ruhet in Gott  
mein unvergesslicher Mann,  
unser guter Vater,  
der Revierförster  
Max Wolff,  
welcher seinem Berufe zum Opfer fiel,  
geb. 31. Juli 1854, gest. 14. Decbr. 1895.

Sei getreu bis in den Tod, so will  
ich dir die Krone des Lebens geben.

Wolff war am 14. Dezember 1895 mit seinem 15jährigen Sohne Curt ausgegangen, um Bernauer Wilddieben, die seit einiger Zeit auf Schönower Gebiet ihr Wesen trieben, das Handwerk zu legen. In der Nähe der Haltestelle Zäpernick traf er mit zwei Männern aus Bernau zusammen, die gerade damit beschäftigt waren, einen Kaninchenbau aufzugraben. Mehrere Kaninchen hatten sie schon erbeutet. Als sich der Förster bückte, um die Kaninchen zu ergreifen, erhielt er von einem der Wilddiebe, dem in Bernau ansässigen Arbeiter Krauts, einen wuchtigen Schlag mit dem Spaten über den Schädel, sodass er sofort zusammenbrach und bald darauf seinen Geist aufgab. Der Sohn ergriff das Gewehr des Vaters; es wurde ihm jedoch sogleich entrissen und zerschlagen. Curt Wolff rettete sich nun durch die Flucht. Die Mörder wurden indessen bald ergriffen; Krauts erhielt 10 Jahre Zuchthaus; sein Genosse kam mit 7 Jahren davon.



Zwei Jahre später wurde auch Curt Wolff von einem jähen Tode ereilt. Er war 1897 nach Kiel gegangen, um sich dem Seemannsberufe zu widmen. Ein Herzschlag machte seinem Leben ein Ende. Die Mutter liess die Leiche des Sohnes nach der Heimat bringen und in Schönow zu Häupten des Vaters bestatten. Die Inschrift des Grabsteines lautet:

Hier ruht in Gott  
mein lieber Sohn, unser guter Bruder  
Curt Wolff,  
geb. am 19. September 1880  
gest. am 6 Juni 1897 auf  
S. M. S. Stein.

Zwischen den Worten ruht und in der ersten Zeile ist ein Anker eingemeisselt. O. Monke.

**Märkische Getreide-Preise in alter und neuer Zeit.** An der Getreide-Börse in Berlin und Frankfurt a. O. wurden folgende Preisstände vermerkt, die wir der Uebersichtlichkeit halber in alter Münzwährung aufführen:

Preisstand von 1798:

	höchster	mittlerer	niedrigster Preis
Weizen à Scheffel	3 Thlr. 6 Sgr. — Pf.	2 Thlr. 18 Sgr. — Pf.	2 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
Roggen	2 „ 10 „ — „	1 „ 18 „ 2 „	1 „ 9 „ — „
Gerste	2 „ — „ — „	1 „ 9 „ 2 „	1 „ 2 „ — „
Hafer	1 „ 6 „ — „	— „ 21 „ 9 „	— „ 19 „ — „

Preisstand von 1898:

	höchster	mittlerer	niedrigster Preis
Weizen à Scheffel	2 Thlr. 18 Sgr. — Pf.	2 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.	1 Thlr. 18 Sgr. — Pf.
Roggen	2 „ 12 „ — „	1 „ 15 „ — „	1 „ 2 „ — „
Gerste	1 „ 20 „ — „	1 „ 3 „ 5 „	1 „ 3 „ — „
Hafer	1 „ 10 „ — „	— „ 21 „ 11 „	— „ 16 „ — „

Erwägt man, dass vor 100 Jahren das Geld einen weit höheren Wert hatte, so muss man sich wundern, wie enorm hoch der Preis des Kornes vor 100 Jahren im Gegensatz zu 1898 war. Dabei ist 1898 nicht einmal ein Jahr mit ungewöhnlich niedrigen Kornpreisen gewesen. F.

## Fragekasten.

Der Storch wird in Hohennauen neben Adebar auch „Knäppner“ genannt. Wo kommt dieser Ausdruck noch vor? R. M.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin Bernburgerstrasse 14.